

Empfänger von Asylbewerberleistungsgesetz-Regelleistungen

K3.61

- ▶ Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland (Tab. 22221-01-01-4)
- ▶ Hinweis: Empfänger(innen) von Asylbewerberleistungsgesetz-Regelleistungen (AsylbLG) der örtlichen Träger



Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen (a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

(Quelle: Qualitätsbericht "Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistung - Empfänger am 31.12.)

Gebiet: Wilhelmshaven	Stichtag: 31. Dezember										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Regelleistungsempfänger	309	454	1 046	623	352	240	212	225	165	205	205
dar. weiblich	127	190	429	217	135	104	93	85	65	75	65
dav. Grundleistungen	273	414	1031	596	314	196	157	170	110	130	185
dav. Hilfe zum Lebensunterhalt	36	40	15	27	38	44	55	60	50	70	20
unter 7 Jahre	41	61	200	109	73	48	38	30	20	20	20
7 bis unter 18 Jahre	68	95	199	119	70	38	39	40	25	35	20
18 bis unter 25 Jahre	41	60	177	101	38	32	25	25	15	30	50
25 bis unter 50 Jahre	122	195	416	260	154	103	87	100	70	90	100
50 bis unter 65 Jahre	26	37	48	30	16	18	22	25	20	20	10
65 Jahre und älter	11	6	6	4	1	1	1	-	5	10	10

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.